

Muster Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum/r Graveur/in

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____ Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____ Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Erläuterungen

Seite

1. bis 18. Monat:

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Seite

19. bis 36. Monat:

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Seite

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

Seite

Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Umweltschutz

Betrieblicher Ausbildungsplan

Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<p>Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 2 und 4 der Ausbildungsordnung</p> <p>Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</p>	In dieser Spalte finden sich die übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können – auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan – die Ausbildungsinhalte präzisiert und entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <p>der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z.B. Monat/Quartal)</p> <p>die Vermittlungsdauer im Betrieb</p> <p>der Betriebsteil</p> <p>der/die zuständige Ausbilder/in oder die vom/von der Ausbilder/in mit der Ausbildung beauftragte Person</p> <p>außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</p> <p>Ausbildungsunterlagen</p>

Betrieblicher Ausbildungsplan

1. bis 18. Monat

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Planen von Herstellungsprozessen und Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	technische Zeichnungen oder Daten aus rechnergestützter Konstruktion (CAD) auswerten			
		Hilfsstoffe unterscheiden, auswählen und vorbereiten, insbesondere Kühlschmierstoffe, Laugen und Säuren			
	Vorbereiten von Werkstücken durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren für die Gravur-, Laser- und Drucktechnik (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	ihren Arbeitsplatz einrichten, Werkstücke, Halbzeuge, Spannmittel, Werkzeuge, Prüf- und Messmittel sowie Hilfsmittel, insbesondere Kühlschmierstoffe, bereitstellen und einsetzen			
		Werkstücke aus unterschiedlichen Werkstoffen nach vorgegebenen Maßen anreißen und kennzeichnen			
		Maschinen einrichten und Schutzeinrichtungen anwenden			
	13 Wochen				
22 Wochen					

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Handhaben und Instandhalten von Betriebsmitteln und technischen Systemen, Umgehen mit Gefahrstoffen und sonstigen Werkstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 13 Wochen	Betriebsmittel und Gefahrstoffe unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben handhaben			
		Werkzeuge pflegen und instand setzen, Maschinen und Anlagen nach Plan warten sowie die Wartung dokumentieren			
	Herstellen und Instandhalten von Gravierwerkzeugen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) 17 Wochen	Bohrer und Kleinwerkzeuge anschleifen			
		Stichel und Fräser schleifen und prüfen			
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben von Produkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 13 Wochen	Normen und Richtlinien zur Sicherung der Qualität einhalten			
		Vorgesetzte, Kollegen und Kunden über Störungen im geplanten Auftragsablauf informieren sowie Lösungsvorschläge aufzeigen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

19. bis 36. Monat

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Planen von Herstellungsprozessen und Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 9 Wochen	das Qualitätsmanagementsystem des Betriebs anwenden			
		Kundenanforderungen ermitteln, auf Umsetzbarkeit prüfen und mit dem betrieblichen Leistungsangebot vergleichen			
		Skizzen und perspektivische Zeichnungen unter Berücksichtigung von technischen, gestalterischen, künstlerischen, stilkundlichen und heraldischen Aspekte händisch oder rechnergestützt erstellen			
		Werkstücke und Halbzeuge nach Form, Kostenaspekten, Zusammensetzung und Bearbeitbarkeit unterscheiden und auswählen			
		von anderen erbrachten Vorleistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Anfertigen von Flachstichen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	Schriften, Zeichen und Motive in Originalgröße und unter Maßabstandsveränderungen auf Freiformflächen durch Zeichnen sowie durch Ätzen oder Lasern übertragen und mit Handsticheln Flachstichgravuren auf unterschiedlichen Werkstoffoberflächen ausführen			
		Oberflächen gestalten, insbesondere durch Glanzstechen, Schraffieren, Mattieren, Tremblieren, Meißeln, Punzieren und Polieren			
	Gestalten und Veredeln von Oberflächen sowie Herstellen von Beschilderungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	Oberflächen schleifen, polieren und strukturieren			
		Oberflächen durch Stechen, Lasern, Ätzen, Fräsen, Meißeln und Drucken markieren, kennzeichnen, verzieren, beschriften und tauschieren			
		Frontplatten, Bedientableaus und Schilder aus Stahl, NE-Metallen und Kunststoffen für Innen- und Außenbereiche anfertigen, gravieren und farbig auslegen sowie bedrucken			
	17 Wochen				
13 Wochen					

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Anfertigen von Stempeln, Form- und Prägewerkzeugen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	Graviervorlagen einlesen und bis zur Gravierfähigkeit überarbeiten			
		Reliefgravierprogramme für Stempel und Prägewerkzeuge erstellen			
		Messingstempel und -siegel manuell und maschinell positiv und negativ gravieren			
		Stahlstempel für verschiedene Verwendungszwecke gravieren Brennstempel nach Verwendungszweck fräsen und stechen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	17 Wochen	Prägewalzen durch maschinelles Gravieren sowie durch Lasern oder Ätzen herstellen			
		Prägewalzen durch maschinelles Gravieren sowie durch Lasern oder Ätzen herstellen			
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben von Produkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	eigene und von anderen erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren			
		Fehler und Störungen feststellen und deren Ursachen ermitteln, Maßnahmen zur Fehler- und Störungsbeseitigung ergreifen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	9 Wochen	Kundenbeanstandungen entgegennehmen, beurteilen und Maßnahmen zur Bearbeitung ergreifen			
		zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		Wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
		berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			

Betrieblicher Ausbildungsplan

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			